



## Gesuch um finanzielle Unterstützung Sofortmassnahmen Herdenschutz 2025

Massnahmen gemäss Beitragsliste des BAFU; Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10<sup>ter</sup> Abs. 1 Bst. d JSV

### Gesuchstellender Betrieb

Betriebsart  Ganzjahresbetrieb / Heimbetrieb  Sömmerungsbetrieb

TVD Nummer .....

Kantonale Betriebsnummer .....

Name Betrieb .....

Name und Vorname .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Anzahl Tiere je Kategorie  Schafe: .....  
Bei Sömmerungsbetrieb:  Ständige Behirtung  Umtriebsweide  
 Ziegen: .....  
Bei Sömmerungsbetrieb:  Ständige Behirtung  Umtriebsweide

Herdenschutzmassnahmen  Zäune  Herdenschutzhunde  Herdenschutzkonzept vorhanden

### Informationen und Bestätigung

#### Allgemeine Voraussetzungen

- Der Betrieb hat bisher Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder setzt diese neu um.
- Zaunverstärkungspauschalen können für Betriebe mit Kleinwiederkäuern (Schafe / Ziegen) in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und in der Sömmerung (SÖ) ausgerichtet werden.
- Doppelfinanzierungen (z. B. Sömmerungsbeiträge oder bereits mit Beiträgen unterstütztes Material) sind nicht zulässig
- Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10<sup>ter</sup> Abs. 1 Bst. d JSV) ebenfalls unterstützt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme und des dem Kanton NW maximal zugesicherten Beitrages im Jahr 2025, der Kanton NW behält sich vor, Auszahlungskürzungen vorzunehmen, wenn das Gesuchsvolumen den vom BAFU zugesicherten Betrag übersteigt.
- Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des **Rechnungsbelegs 2025**.
- Der Kanton behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen.

### Ablauf

- 1) Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabe an Amt für Landwirtschaft, Koordination Herdenschutz, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, oder bruno.lussi@nw.ch
- 2) Prüfung des Formulars durch die Herdenschutzberatung Kanton Nidwalden
- 3) Rücksendung von Rechnungsbelegen (je nach Massnahme erforderlich) an das Amt für Landwirtschaft, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, oder an bruno.lussi@nw.ch
- 4) Abrechnung und Beitragszahlung durch das Amt für Landwirtschaft, Koordination Herdenschutz (resp. Finanzverwaltung NW) im Herbst / Winter 2025

### Bestätigung

Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.

Ort, Datum

.....

Unterschrift

.....

<b>Herdenschutzzäune für Schafe und Ziegen</b>	
<p>Die Beiträge können jährlich beantragt werden, unabhängig von vorherigen Auszahlungen. Eine Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage von <b>Kaufbelegen aus dem Jahr 2025.</b></p>	<b>Nötige Beilage</b>
<p><b>Im LN-Gebiet</b></p> <p><input type="checkbox"/> Elektrische Zaunverstärkung <i>Fr. 1.- pro Laufmeter. Zaunverstärkung bedeutet: Weidenetze von mindestens 105 cm oder mit mindestens 5 Litzen. Entsprechende Belege müssen mit dem Antrag eingesendet werden. Für andere Tierarten wie Lamas, Alpakas gelten die gleichen Beträge/Beteiligungen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Erschwerter Unterhalt auf Weiden (Code 0616/0617) ab Bergzone 1 oder &gt; 18% Neigung <i>Fr. 0.50 pro Laufmeter. Als erschwerter Unterhalt werden alle Betriebe ab Bergzone 1 gewertet. Wer die Tiere in Weiden über 18% Steillagen in der Tal- oder Hügelzone weidet, hat ebenfalls Anrecht.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Elektrozaungerät <i>Fr. 600.- pro Gerät maximal. Es wird jedoch nicht mehr als der Kaufpreis entschädigt. Rechnungsbelege 2025 beilegen.</i></p>	<p>Rechnungsbelege</p> <p>Weideplan mit vermasster Zauneinteilung</p> <p>Rechnungsbelege</p> <p><b>Frist: 01.08.2025</b></p>
<p><b>Im Sömmerungsgebiet</b> (Betriebe, welche in den Jahren 2023 oder 2024 Zaunpauschale bezogen haben, sind ausgeschlossen!)</p> <p><input type="checkbox"/> Zaunmaterial für Nachtpferch oder Nachtweiden (&lt; 300 Tiere) <i>Max. Fr. 1'500.- Materialkosten pro Betrieb. Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mindestens 5 Litzen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Zaunmaterial für Nachtpferch oder Nachtweiden (&gt; 300 Tiere) <i>Max. Fr. 2'500.- Materialkosten pro Betrieb. Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mindestens 5 Litzen.</i></p>	<p>Rechnungsbelege</p> <p><b>Frist: 01.08.2025</b></p>
<p><b>Futtergeld vorzeitige Alpentladung</b></p> <p><i>Gesuch erst im Fall, wenn die Fachstelle Herdenschutz NW bestätigt hat, dass eine vorzeitige Alpentladung nötig ist und keine weiteren Herdenschutzmassnahmen möglich sind.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Antrag Futtergeld vorzeitige Alpentladung</p> <p>Ausfalltage auf der Alp .....</p> <p>Anzahl vorzeitig abgealpte Nutztiere .....</p> <p><i>Gesuch muss <b>vor</b> Alpentladung an Fachstelle Herdenschutz eingereicht werden.</i></p>	<b>Vorgängig Melden</b>

<p><b>Haltung und Einsatz von anerkannten Herdenschutzhunden (HSH)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Allgemeiner Halterbeitrag (ab bestandener EBÜ) <i>Fr. 125.- pro Monat und HSH. Um Beiträge zu erhalten, müssen HSH bei der Herdenschutzfachstelle angemeldet werden. EBÜ-Zertifikat muss einmalig an die Herdenschutzfachstelle eingereicht werden.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Zäune / Gatter zur Konfliktverhütung mit HSH <i>Pauschal Fr. 1'250.- pro Betrieb. Wird nur ausbezahlt, wenn es im Betriebsgutachten zur Verhütung von Konflikten mit Herdenschutzhunden aufgelistet ist.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsberatungen zu HSH-Haltung, Ausbildung von HSH und Halter oder Begleitung von HSH-Haltern bei Problemen durch externe Organisation, nach vorgängiger Rücksprache mit dem BAFU (Fr.300.- Tagesansatz oder Fr. 37.50/Std)</p> <p><input type="checkbox"/> Erfolgspremie bei Bestehen der Einsatzbereitschaftsüberprüfung für anerkannte HSH (EBÜ) <i>Pauschal Fr. 3'500.- pro bestandene EBÜ. Das Zertifikat der bestandenen EBÜ muss mit eingereicht werden.</i></p> <p>Betriebsgutachten und Betriebsgutachten zur HSH-Haltung können ebenfalls unterstützt werden. Bei Interesse meldet euch doch bei der Fachstelle Herdenschutz beim ALW NW.</p>	<p>EBÜ-Zertifikat</p> <p>Betriebsgutachten</p> <p>Gesuch</p> <p>EBÜ-Zertifikat</p> <p><b>Frist: 01.08.2025</b></p> <p>Für EBÜ-Prüfungen im Herbst, so schnell wie möglich einreichen</p>
--	--

Ansprechperson:

Lussi Bruno  
 Amt für Landwirtschaft  
 Stansstaderstrasse 59  
 Postfach 1251  
 6371 Stans  
 041 618 40 10  
 bruno.lussi@nw.ch

**Prüfung Plausibilität Massnahmen** (auszufüllen durch das Amt für Landwirtschaft)

Die beantragten Massnahmen sind plausibel:  
 Ja     Nein

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

**Abrechnung Unterstützungsbeitrag** (auszufüllen durch das Amt für Landwirtschaft)

Massnahme	Anzahl / Kosten	Beitrag
Elektrische Zaunverstärkung	Anzahl Laufmeter: ..... Fr. 1.- pro Laufmeter	Fr. ....
Erschwerter Unterhalt (bei Flächencode 0616/0617)	Anzahl Laufmeter: ..... Fr. 0.50 pro Laufmeter	Fr. ....
Elektrozaungerät	Anzahl Geräte: ..... Total Kosten: ..... Max Fr. 600.- pro Gerät	Fr. ....
Nachtpferch oder. Nachtweide < 300 Tiere	Pauschal Fr. 1'500.- pro Betrieb	Fr. ....
Nachtpferch oder Nachtweide > 300 Tiere	Pauschal Fr. 2'500.- pro Betrieb	Fr. ....
Futtergeld vorzeitige Alpentladung	Gemäss berechneten Kosten: .....	Fr. ....
Allgemeiner Halterbeitrag ab bestandener EBÜ	Anzahl Monate: ..... à Fr. 125.-	Fr. ....
Zäune / Gatter zur Konfliktverhütung mit HSH	Pauschal Fr. 1'250.-	Fr. ....
Erfolgspremie bei Bestehen der EBÜ	Pauschal Fr. 3'500.-	Fr. ....
		Fr. ....
<b>Total Beitrag</b>		<b>Fr. ....</b>

Ort, Datum .....

Unterschrift .....